

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	04.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

HSKplus

hier: Wegfall des kommunal finanzierten Zuschusses zum Mensaessen an den gebundenen Ganztagschulen der Stadt Bielefeld ab 2013

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entlastung des Ergebnisplans in Höhe von
 2013: 477.000 Euro
 2014: 583.000 Euro
 2015: 680.000 Euro
 2016: 800.000 Euro

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 29.11.1995, TOP 5.1.3, Drucksache Nr. 1937 / 1994-1999
 Schul- und Sportausschuss, 26.10.2010, TOP 3.6, Drucksache Nr. 1461 / 2009-2014 und
 22.05.2012, TOP 4.2.2
 Rat der Stadt, 25.11.2010

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2013 entfällt die bisher aus kommunalen Haushaltsmitteln finanzierte Bezuschussung des Mensaessens in den gebundenen Ganztagschulen der Stadt Bielefeld. Der Schul- und Sportausschuss beschließt diese HSK-Maßnahme.

Begründung:

Mit Beschluss vom 29.11.1995 hat der Schul- und Sportausschuss die Abgabepreise des Mensaessens in den damals neun städt. Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb wie folgt festgesetzt:

Essenpreis für Schüler/innen regulär: 4,00 DM (heute 2,05 Euro)
 Essenpreis für Schüler/innen ermäßigt: 3,00 DM (heute 1,53 Euro)
 Essenpreis für Lehrkräfte u.a.: 5,50 DM (heute 2,81 Euro).

Den ermäßigten Essenpreis für Schüler/innen erhielten bzw. erhalten Geschwisterkinder und Kinder aus Haushalten mit Sozialhilfebezug (ab 2005: Leistungsbezug nach SGB XII, SGB II

sowie Bielefeld-Pass-Inhaber/innen).

Diese Abgabepreise wurden seit 1996 nicht der Kostenentwicklung angepasst und sollen gem. Maßnahme Nr. 104 des Haushaltssicherungskonzepts 2010/2011 erstmals ab dem Jahr 2013 um 20 ct. pro Essenportion erhöht werden.

Seit der Beteiligung der Stadt am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ab 01.08.2007 und seit Ablösung des vorgenannten Landesfonds durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT) ab 01.08.2011 beträgt der von bedürftigen Kindern zu zahlende Preis nur noch 1,00 Euro pro Essen. Der gleiche Preis gilt für Kinder, die zur Zielgruppe des sog. „Härtefallfonds NRW“ gehören. Diese Preise bleiben von der HSK-Maßnahme 104 unberührt.

Die Abgabepreise lagen bereits 1996 mit Ausnahme des von Lehrkräften zu zahlenden Preises unterhalb des von der Stadt an den jeweiligen Caterer zu zahlenden Bezugspreises und berücksichtigten auch nicht die der Stadt durch den Küchenbetrieb entstehenden Kosten (Abschreibung und Verzinsung auf Gebäude und Inventar, Elektrizität, Beheizung, Wasser, Abwasserbeseitigung usw.)^{Anm.}). Es entstand bzw. besteht ein Zuschussbedarf zu Lasten des städt. Haushalts. Dabei handelt es sich insoweit um eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld, wie die Kosten zur Erfüllung der der Stadt als Schulträger obliegenden Durchführungsverantwortung überschritten werden (die Durchführungsverantwortung bezieht sich auf die betriebsfähige Bereitstellung von Küche und Mensa in jeder Ganztagschule).

Anm.) nachrichtlich: Die real ermittelte Vollkostenrechnung lag für ein Schulmittagessen im Jahr 2005 bei 5 bis 8 € je Mahlzeit (FH Niederrhein, Prof. Dr. Peinelt), Quelle: www.schulverpflegung.nrw.de

Durch die inzwischen auf zwanzig gestiegene Zahl der Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb, die ebenfalls steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die an der Mensaverpflegung teilnehmen sowie höhere Lebensmittel- und Personalkosten des Caterers, die sich auf den Einkaufspreis auswirken, ist der Zuschussbedarf gestiegen und wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Für das Jahr 2012 war ein Zuschussbedarf von 470.500 Euro kalkuliert. In 2013 ist - bereits unter Berücksichtigung der haushaltsentlastenden HSK-Maßnahme Nr. 104 ein Zuschussbedarf von 577.200 Euro zu erwarten und im Haushaltsentwurf 2013 enthalten. Lt. Finanzplanung 2014 bis 2016 wird der Zuschussbedarf in jährlichen Schritten von ca. 100.000 Euro auf 900.000 Euro im Jahr 2016 steigen. In der Planung 2014 bis 2016 sind mögliche Preissteigerungen bei den Lieferantenleistungen (Catering) noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund der sehr schwierigen städtischen Haushaltslage, die eine freiwillige städtische Leistung in dieser Größenordnung und dieser Steigerungshöhe nicht mehr erlaubt, schlägt die Verwaltung über die HSK-Maßnahme 104 hinausgehend vor, ab dem Jahr 2013 vollständig auf eine Bezuschussung des Mensaessens in den städt. Ganztagschulen als freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld zu verzichten und die einzusparenden Beträge zur Haushaltskonsolidierung bzw. zur Vermeidung von möglichen künftigen Kürzungen bei anderen Positionen der schulbezogenen Produktgruppen zu verwenden. Die erzielbaren Konsolidierungsbeträge sind oben im Kopf der Vorlage unter „Auswirkungen auf den Ergebnisplan“ beziffert. Dabei soll ein Betrag von 100.000 Euro jährlich im Ansatz verbleiben. Aus diesem Ansatz müssen lfd. Ersatzbeschaffungen für die Küchenausstattungen finanziert werden.

Bei einem Verzicht auf die Bezuschussung des Mensaessens ab 2013 ergeben sich folgende neue Abgabepreise je Mensaessen:

Essenpreis für Schüler/innen regulär:	2,95 Euro
Essenpreis für Schüler/innen ermäßigt:	1,00 Euro (ermäßigt nach BuT und Härtefonds NRW)
Essenpreis für Lehrkräfte u.a.:	3,15 Euro.

Mit Rücksicht auf mögliche Wettbewerbsnachteile für die Stadt und den aktuellen Caterer bei einer Neuausschreibung der Schülerverpflegung in Ganztagschulen wird an dieser Stelle der Vorlage auf die Benennung des aktuellen Einkaufspreises der Stadt beim Caterer Stattküche gGmbH verzichtet.

Die vorgenannten neuen Essenpreise halten einem Vergleich mit den ebenfalls nicht bezuschussten Essenpreisen in den offenen Ganztagschulen der Stadt Bielefeld und mit den in Schulen anderer Schulträger geltenden Essenpreisen stand. Die Verwaltung hat folgende Vergleichsfälle exemplarisch ermittelt:

OGS in Trägerschaft der AWO, KV Bielefeld:	564 bis 672 Euro/Jahr, ca. 190 - 200 Schultage
Bandbreite anderer OGS-Träger in Bldf.:	2,10 bis 3,00 Euro je Portion
Stadt Gütersloh	2,95 Euro je Portion
Stadt Herford	3,00 Euro je Portion
Georg-Müller-Grundschule Steinhagen	2,70 Euro je Portion
Friedr.-v.Bodenschwingh-Gymn. Bethel	zwischen 3,20 und 4,55 Euro je Portion.
Marienschule Bielefeld	2,95 Euro je Portion.

Die Verwaltung hat im Regierungsbezirk Detmold aktuell keine öffentlichen oder privaten Schulträger ermitteln können, die das Mensaessen in gebundenen Ganztagschulen aus Haushaltsmitteln bezuschussen. Auf eine überregionale Umfrage wurde verzichtet, nachdem unser Caterer Stattküche gGmbH mitteilte, dass ihm keine zuschussgewährenden öffentlichen Schulträger in NRW bekannt sind.

Dr. Witthaus
Beigeordneter